



An alle Mitglieder

Einladung

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Sonntag, 11. Oktober 2015
um 19:30 Uhr

in der Trainingshalle, Rochstr. 7
10178 Berlin

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung
3. Information und Abstimmung über Satzungsänderung (siehe Folgeseiten)
4. Verschiedenes

Euer Vorstand

Zu Tagesordnungspunkt 3: Satzungsänderung

Satzung Circulum e. V.

Neuer Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

1.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Sportarten Einradfahren, Einradhockey einschließlich der damit kombinierbaren Übungen insbesondere des Jonglierens,
- die Förderung des Kinder- / Jugend- / Erwachsenen- / Breiten- / Wettkampfsports,
- die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen,
- das Organisieren von Veranstaltungen,
- das Ausrichten von Workshops und Conventions,
- die Herstellung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation zwischen Jongleuren,
- die Verbreitung von Informationen und Terminen zum Thema Einradfahren und Jonglieren.

Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Kinderzirkussen und ähnlichen Einrichtungen wird angestrebt.

Alter Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

1.

Ziel des Vereins ist die Popularisierung des Einradfahrens einschließlich der damit kombinierbaren Übungen insbesondere des Jonglierens. Das soll erreicht werden durch:

- das zur Verfügung stellen von Trainingsmöglichkeiten,
- Organisieren von Veranstaltungen,
- Ausrichten von Workshops und Conventions,
- Herstellen von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation zwischen Jongleuren,
- Verbreiten von Informationen und Terminen zum Thema Einradfahren und Jonglieren.

Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Kinderzirkussen und ähnlichen Einrichtungen wird angestrebt.

Änderung 1:

Begründung: Gem. dem Finanzamt für Körperschaften I darf der Sport nicht als reine Freizeitbeschäftigung betrieben werden. Gewünscht war die Erweiterung „... die Mitglieder am regelmäßigen Training sowie an Wettkämpfen teilnehmen können.“ Weitere Änderungen wurden zur Vollständigkeit sowie zur Untermauerung für die Wettkämpfe aufgenommen.

Circulum e. V. c/o Carsten Pingel, Nicolaistr. 42, 12247 Berlin

1. Vorsitzender Carsten Pingel, 2. Vorsitzender Sascha Jaboc, Kassenwart Andreas Holzhey
Tel. Q +49 30 5770 5431, kontakt(ät)circulum(dot)de

Neuer Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

2.

Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Alter Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

2.

~~Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.~~ Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Änderung 2:

Begründung: Durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013 entspricht unsere Satzung in der aktuellen Fassung nicht den gesetzlichen Anforderungen für die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Hinweis durch Finanzamt für Körperschaften I.